

Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet 51
Leutnerstraße 15
94315 Straubing

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 24 des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) (glücksspielrechtliche Spielhallenerlaubnis)

(Bitte beim Ausfüllen die Erläuterungen zur Verwendung des Formblattes beachten)

1. Antragsteller/-in

(natürliche Person oder juristische Person)

Personalien des/der Antragstellers/-in bzw. des/der Vertreters/-in in der juristischen Person

Name und Vorname

(bei Abweichung vom Namen auch Geburtsname)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Aufenthaltserlaubnis erteilt

am _____ von _____

(ausstellende Behörde)

Wohnanschrift

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Aufenthaltort in den letzten fünf Jahren

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

von _____ bis _____

Firma

Eingetragen im Handelsregister

(Eintragungsort)

Eintragsnummer

2. Angaben zum Betrieb

Betriebsstätte

(Straße, PLZ, Ort)

Art und Name des Betriebs

(Hinweis: unzulässig sind Bezeichnung wie „Casino“ oder „Spielbank“)

Telefon-Nr.

Telefax-Nr.

Automatenaufsteller

(Name, Vorname bzw. Firma)

(Anschrift)

Befindet sich in einem Umkreis von 250 m Luftlinie eine weitere Spielhalle?

Ja

Nein

Befindet sich die Spielhalle in einem Verbund mit weiteren Spielhallen, insbesondere in einem gemeinsamen Gebäude oder Gebäudekomplex?

Ja

Nein

Werden in dem Gebäude oder Gebäudekomplex, in dem sich die Spielhalle befindet, Sportwetten vermittelt? (§ 21 Abs. 2 Satz 2 GlüStV)

Ja

Nein

3. Werbekonzept (§ 5 GlüStV)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Werbung mit räumlichen Bezug zum Gebäude

(**Hinweis:** unzulässig sind besonders auffällig gestaltete Leuchtreklame, Pylonen etc.)

Nein

Ja: Art der Werbung: _____

Sonstige Werbeabsichten außerhalb der Spielhalle

Nein

Ja: Art der Werbung: _____

Internetauftritt

Nein

Ja: Art der Werbung: _____

4. Sozialkonzept (§ 6 GlüStV)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Liegt ein Sozialkonzept vor?

Ja (Sozialkonzept ggf. beilegen)

Nein

5. Informationskonzept (§ 7 GlüStV)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Erfolgt durch Aushang, Broschüren oder in anderer Weise Aufklärung über spielerelevante Informationen gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 4, 5, 10, 12 und 13 GlüStV?

Ja

Nein

6. Unterlassungserklärung zum Internetverbot (§ 4 Abs. 4 GlüStV)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit verpflichte ich mich als Betreiber der Spielhalle in meiner Spielhalle keine Onlineautomatenspiele und Sportwetten im Internet anzubieten.

Ja

Nein

Ich/Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Es besteht Einverständnis, dass zur Prüfung des Antrags erforderliche Daten auch bei anderen Behörden erhoben werden können.

Unterschrift des/der Antragstellers/-in
bzw. des/der Vertretungsberechtigten

Die notwendigen beizubringenden Unterlagen ergeben sich aus den Erläuterungen zur Verwendung des Formblattes

Anlage: Hinweise zum Datenschutz im Rahmen des Antragsverfahrens

Erläuterungen zur Verwendung des Formblattes

Erlaubnis Antrag nach § 24 GlüStV

zu 1.) Antragsteller/-in

Da Gewerbetreibende nur natürliche oder juristische Personen sein können, können auch nur diese Antragsteller/-in sein. Wird die gewerbliche Tätigkeit in der Rechtsform einer Personengesellschaft (z. B. OHG, KG, GdB R) ausgeübt, sind Gewerbetreibende der oder die geschäftsführungsbefugten natürlichen oder juristischen Personen. In diesen Fällen ist für jede geschäftsführungsbefugte Person Nr. 1 und Nr. 2 des Formblattes gesondert ausfüllen.

Ausländische Staatsangehörige haben zusätzlich zu den Angaben über die Aufenthaltserlaubnis eine Ablichtung der Aufenthaltserlaubnis beizufügen.

Soweit jemand mit einer Firma im Handelsregister eingetragen ist, muss die vollständige Ablichtung des Handelsregisterauszuges beigefügt werden.

zu 2.) Fragen zum Betrieb

Der Antrag ist an das Landratsamt Straubing-Bogen zu übermitteln, wenn sich die Betriebsstätte im Landkreis Straubing-Bogen befindet/befinden wird.

Wird der Mindestabstand von 250 m zur nächsten Spielhalle nicht eingehalten und/oder befindet sich die Spielhalle in einem baulichen Verbund mit weiteren Spielhallen (Mehrfachkomplex) und bestand die Spielhalle bereits vor dem 28.10.2011, so ist zusätzlich eine Befreiung nach § 29 Abs. 4 Satz 4 GlüStV zu beantragen. Der Antrag ist zu begründen.

Liegt ein Mehrfachkomplex vor, so ist zusätzlich ein Anpassungskonzept nach Art. 12 des Ausführungsgesetzes zum GlüStV (AGGlüStV) vorzulegen.

Für die Neuerrichtung von Spielhallen kann keine Befreiung erteilt werden.

Folgende Unterlagen sind zur Bearbeitung des Antrags zu übermitteln:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Werbekonzept § 5 GlüStV

- liegt bei
- wird nachgereicht

Sozialkonzept § 6 GlüStV

- liegt bei
- wird nachgereicht

Informationskonzept § 7 GlüStV

- liegt bei
- wird nachgereicht

Ggf. Antrag auf Befreiung vom Mindestabstand

(nur bei Spielhallen, die bereits vor dem 28.10.2011 bestanden)

- liegt bei
- wird nachgereicht
- nicht erforderlich

Ggf. Antrag auf Befreiung vom Verbot von Mehrfach-Spielhallen mit Anpassungskonzept nach Art. 12 AGGlüStV

(nur bei Spielhallen, die bereits vor dem 28.10.2011 bestanden)

- liegt bei
- wird nachgereicht
- nicht erforderlich

Datenschutzhinweise im Rahmen des Antragsverfahrens

Liebe Antragstellerin, lieber Antragsteller,

der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten im Rahmen des Antragsverfahrens gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften.

Kontaktdaten des Verantwortlichen für diese Datenerhebung

Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing
Tel. 09421/973-0, Email: poststelle@landkreis-straubing-bogen.de

Datenerhebung

Im Zuge Ihrer Antragstellung werden von uns die nachfolgend aufgezählten persönlichen Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

Anrede
Name, Vorname
Adresse
Telefonnummer
E-Mail-Adresse

Antragsdaten (Führungszeugnis, Auszug aus dem GZR, Angaben zu wirtschaftlichen Verhältnissen u. ä.)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für das Antragsverfahren erforderlich. Die Erhebung Ihrer Daten stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Zweck der Datenerfassung

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Angaben erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Prüfung der Antragsvoraussetzungen (Zuverlässigkeitsprüfung). Ihre Daten werden grundsätzlich nur an die für das konkrete Antragsverfahren zuständigen Stellen weitergeleitet.

Aufbewahrungsdauer des Antrages

Ist ein Antragsverfahren abgeschlossen, werden die Unterlagen des/der Antragstellers/Antragstellerin zu den Akten genommen und die Daten entsprechend den geltenden Vorschriften verarbeitet.

Eine Löschung der persönlichen Antragsdaten erfolgt grundsätzlich automatisch zehn Jahre nach Abschluss des Antragsverfahrens. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Datensicherheit

Um die im Rahmen Ihrer Antragstellung erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen haben wir diverse technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen.

Auskunftsrecht und Widerspruch

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird von uns geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf gegen die Verarbeitung, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Firma a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstrasse 16a, 91245 Simmelsdorf
Telefon 09155-263 99 70, Telefax 09155-2833095 oder Email: info@ask-datenschutz.de

Aufsichtsbehörde

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Unrecht erfolgt, kann gem. Art. 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde - Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. 089/212672-0, Email: poststelle@datenschutz-bayern.de - Beschwerde eingelegt werden.